

## **Aufruf\_RB\_2002\_Ausstattung\_Kommune zur Einreichung von Fördermittelansträgen für Investitionen aus dem Regional – Budget der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“**

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ ruft zur Einreichung von Fördermittelansträgen im Rahmen des Regionalbudget gemäß der LEADER – Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“ auf.

Mit diesem Aufruf werden Fördermittelansträge **aus den Maßnahmenbereichen des GAK Rahmenplanes und der LEADER – Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“** als Einzelansträge angenommen.

### **Inhalt des Aufrufes:**

1. Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Ansträge auf **Förderung von Kleinprojekten**.

**Kleinprojekte** sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

2. Inhaltliche Zuordnung zum Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und der LEADER-Entwicklungsstrategie:

#### **Maßnahme 2.0 : Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden**

Schaffung gemeindlicher Planungsgrundlagen.

#### **Maßnahme 4.0 Dorfentwicklung:**

Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.

#### **LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Sächsische Schweiz**

- **HF C.1** - wohnortnahe Infrastrukturen, bürgerschaftliches Engagement und Solidargemeinschaft stärken und vernetzen

#### **Innerhalb dieser Maßnahme werden insbesondere auch folgende Förderinhalte angesprochen (Mindestverwendungszeit 5 Jahre!):**

- Erwerb von Trachten und spezifische Kostüme, Musikinstrumenten und Vereinsfähnen, Kleinsportgeräte für den Freizeitsport und weitere notwendige Materialien und Geräte zur Erfüllung der Entwicklungsziele.
- Ausstattung von Gemeinschaftseinrichtungen, bspw. mit Tischen, Stühlen, Vitrinen, Schränken, auch festinstallierten Präsentationswänden mit Antrieb, Küchenausstattungen (kein Geschirr, Gläser o.ä.).
- Software zum Umsetzen der Entwicklungsziele, Gestaltung von Apps und Homepages zur besseren Vernetzung und Informationsweitergabe.

3. Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner im LEADER-Gebiet umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden.  
(Gebietskulisse: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm>)
4. Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Der Erwerb eines Grundstückes und die Erteilung eines Auftrages zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.

### Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets für den Aufruf:

Das Regionalbudget dieses Aufrufes beträgt: **60.000,00 € (Sechzigtausend)**

### Antragsteller:

- Gebietskörperschaften

### Förmliches Verfahren:

### Termine:

Start des Aufrufs:	<b>16.03.2020</b>
Fristende der Antragseinreichung im Regionalmanagement:	<b>24.04.2020 12:00 Uhr</b>
Beratung des Koordinierungskreises:	<b>28.05.2020</b>
Termin der Abrechnung im Regionalmanagement:	<b>05.11.2020</b>

**Die Anträge sind 1x in Schriftform und 1x in digitaler Form im Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“ Siegfried-Rädel-Straße 9, 01796 Pirna termingerecht einzureichen.**

### Höhe der Förderung:

Der Fördersatz wird auf **80 %** der zuwendungsfähigen Kosten festgelegt und wird im Erstattungsverfahren (Vorfinanzierung) realisiert.  
Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

### Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen:

- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder),
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinunternehmen der Grundversorgung,
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,

- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.),
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen.

Bei Kleinprojekten zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr.1407/2013 vom 18. Dezember 2013 (De-minimis-Beihilfe) zu beachten.

Alle Projektträger haben die Möglichkeit, ihre Projektskizzen den Mitarbeitern des Regionalmanagements der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ vorzustellen und sich entsprechend beraten zu lassen. Die auf der Internetseite des Regionalmanagements (**www.re-saechsische-schweiz.de**) zur Verfügung gestellten Antragsformulare sind zu verwenden.

### **Notwendige Unterlagen für einen Antrag für ein Kleinprojekt:**

Folgende Unterlagen sind relevant und dem Antrag als gesonderte Anlagen beizufügen, sie sind Bestandteile des Antrages:

- Projektbeschreibung (mit Bezug zu den Entwicklungszielen und Notwendigkeit),
- Kostenberechnung mit Herleitung (z. B. Kostenangebote oder Internetrecherche),
- Finanzierungsplan,
- Nachweis der Haushalteinordnung.

### **Auswahlverfahren und Auswahlkriterien:**

**Das Auswahlverfahren wird entsprechend der Festlegungen der LEADER Entwicklungsstrategie der Region Sächsische Schweiz realisiert.**

Alle eingereichten Projektanträge eines Handlungsfeldes werden anhand der Bedingungen des Aufrufes geprüft und gemäß den Bewertungskriterien zur Projektauswahl bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des Aufrufbudgets. Diese Bewertung wird dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ zur Beschlussfassung empfohlen.

Bei Punktgleichstand von mehreren Projekten und nicht ausreichendem Budget zur Auswahl jedes dieser Projekte soll das Projekt den Vorrang erhalten, welches die größere Anzahl von Kriterien mit hoher Wichtung erhalten hat. Ist auch dadurch keine Auswahl möglich, wird das Vorhaben mit dem geringeren Fördermittelbedarf befördert.

### Kriterien/Bedingungen zur Projektauswahl:

- Das Kleinprojekt dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität.
- Das Kleinprojekt entspricht der Zielstellung der LES.
- Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Dies umfasst auch die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, indem sie die notwendigen persönlichen Daten unter [https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/cgi-bin/bl\\_suche.pl](https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/cgi-bin/bl_suche.pl) (Detailsuche) eingibt.

- Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.
- Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben.
- Bereits begonnene Kleinprojekte werden nicht befördert.
- Schlüssige und plausible Beschreibung des Projektes sowie dessen Finanzierung liegen vor.

Bewertungskriterien zur Projektauswahl:

Regionalbudget Region Sächsische Schweiz RB_2002_Ausstattung_Kommunen					
Bewertungskriterien					
Projekt-träger			Projekt-bezeichnung		
<b>Maßnahme 2.0 : Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden Schaffung gemeindlicher Planungsgrundlagen.</b>					
<b>Maßnahme 4.0 Dorferwicklung: Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung. LEADER-Entwicklungsstrategie HF C.1 - wohnortnahe Infrastrukturen, bürgerschaftliches Engagement und Solidargemeinschaft stärken und vernetzen</b>					
Kriterium	Bewertungsinhalte	Wichtung			Punkte
1	Das Projekt unterstützt den Erhalt und Ausbau kommunaler Gemeinschaftsstrukturen	Ausbau der Gemeinschaftsstruktur (neue Abteilung, neuer Bereich)	5 Punkte		
		Erhalt der Gemeinschaftsstruktur	3 Punkte		
2	Fördert und unterstützt die Umsetzung eines Dorferwicklungskonzeptes oder ähnlicher Dokumente	Dorferwicklungskonzept bildet Grundlage	4 Punkte		
		allgemeine Entwicklungsziele	2 Punkte		
3	Entspricht der Priorität einer zutreffenden Maßnahme im Aktionsplan in der LES	sehr hoch LES (grüner Hintergrund)	5 Punkte		
		hoch LES (weißer Hintergrund)	3 Punkte		
4	Verbesserung der Multifunktionalität/Flexibilität von Angeboten und Dienstleistungen	trifft zu	3 Punkte		
		trifft nicht zu	0 Punkte		
5	Erhalt bzw. Qualitätsverbesserung vorhandener Angebote und Ergänzungsangebote (Die Qualität einer Sache oder Dienstleistung verbessert sich und / oder es können mehr Bürger das Angebot nutzen.)	– ja, mit dem Vorhaben ist eine Qualitäts- <b>und</b> eine Quantitätsverbesserung verbunden	5 Punkte		
		– ja, mit dem Vorhaben wird eine Qualitätsverbesserung verbunden	3 Punkte		
6	Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement / Initiativen	– ja, mit der Umsetzung des Vorhabens wird der Ausbau des bürgerschaftlichen/ehrenamtlichen Engagements zur Sicherung/Schaffung von Angeboten unterstützt	3 Punkte		
		– ja, das Vorhaben beinhaltet die Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Personen <b>oder</b> die Vernetzung von Ehrenamtlichen	2 Punkte		
7	Mit dem Projekt wird eine Verbesserung der Mobilität und Versorgung im Ländlichen Raum angestrebt oder bestehende Leistungen erhalten.	Weiterentwicklung	4 Punkte		
		Sicherung und Erhalt	2 Punkte		
			Gesamtpunktzahl:		0
			Anzahl eingereicherter Projekte zum Stichtag		
Datum	Regionalmanagement	Platzierung im Ranking			

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

**Rechtsgrundlagen:**

Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ <https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/Texte/GAK-Rahmenplan.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“  
<http://www.re-saechsische-schweiz.de>

Pirna, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Johannes Kegel  
Vorsitzender des Entscheidungsgremiums



Gefördert durch:

STAATSMINISTERIUM FÜR  
REGIONALENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.